Nro. 91.



Dienstag den 12. November 1799.

Beschluß des provisorischen Traktats zwischen England und Rußland.

4. Art. Der Betrag und die Beschaffenheit dieser Subsidien ist so regulirt worden: 1) Damit diese Truppen auf das baldigste ausgerüstet und aufgestellt werden können, versprechen Se. brittische Majestät, sobald Sie Nachricht erhalten, daß sie den Ort ihrer Versammlung erreicht haben, das ist zu Reval; und daß sie zum Embarkiren fertig sind, die Transportschiffe mögen angekommen seyn oder nicht, die Summe von 88000 Pfund in zwei gleichen Zahlungen für die ersten und dringendsten Kosten zu zahlen; und zwar 44000 Pfund, sobald entweder der kommandirende General dieses Korps, oder der Minister in St. Petersburg Nachricht gegeben hat, daß das Korps fertig ist; die zweite Zahlung, ebenfalls von 44000 Pfund, soll 3 Monate darauf erfolgen. 2) Se. brittische Majestät versprechen überdem, Sr. russisch-kaiserliche Majestät die Subsidiensumme von 44000 Pfund Sterling jeden Monat zu geben, und das von dem Tage an, da die Truppen fertig sind. Diese soll zu Anfang jedes Monats gezahlt werden und ist zu den Besoldungen und dem Unterhalt der Truppen bestimmt; soll auch bis zur Rückkehr der Armee nach den russischen Häfen in englischen oder andern von England bezahlten Schiffen fortgesetzt werden.

5. Art.

768.

5. Art. Wenn die russischen Truppen während der Expedizion, oder im Falle ihres Uiberwinterns in England, wie hernach gemeldet werden soll, oder während der zu machenden Seereisen, Schwierigkeiten zur nöthigen Lebensunterhaltung in den Maßregeln, welche die russischen Befehlshaber oder Verordnete dieserhalb treffen werden, finden sollten, so wollen Se. brittische Majestät auf Requisizion des an Ihrem Hofe residirenden russischen Ministers alles Nöthige anschaffen lassen, und von den gelieferten Lebensmitteln und andern Artikeln soll ein genaues Verzeichniß gehalten werden, damit ihr Betrag hernach von den Subsidien abgezogen werde. Diese Lebensmittel und Artikel sind nach dem Preise zu bezahlen, welchen der König für seine eigenen Truppen giebt.

6. Art. Da der Transport von Pferden für die russischen Offiziers, die Artillerie und Bagage viele Schiffe erfordern, und zu Unbequemlichkeiten, besonders zu einem Verzug, führen würde, welcher der Expedizion nachtheilig seyn könnte, so verbinden sich Se. brittische Majestät, die nöthige angezeigte Zahl von Pferden zu liefern, und an den Ort zu schicken, wo die russischen Truppen agiren sollen, auch während der ganzen Zeit ihres Dienstes sie zu unterhalten, bis sie in die russischen Häfen zurückkehren. Alsdann werden sie auf die Art untergebracht, als Se. Majestät für schicklich halten.

7. Art. Im Fall die russischen Truppen nach vollendeter Expedizion in Holland, oder weil selbige wegen eintretender Umstände verzögert würde, nicht zu einer günstigen Jahrszeit in ihre Häfen zurückkehren könnten, so wollen Se. brittische Majestät sie in Ihre eigenen Häfen aufnehmen, und sie mit Quartier und andern Bedürfnissen versehen, bis sie bei Eröffnung der Schiffahrt zurückkehren oder zu andern Bestimmungen gebraucht werden können, je nachdem Ihre Majestäten darin überein kommen werden.

8. Art. Da die Hauptbestimmung dieser Truppen ein schneller Angriff auf Holland ist, wodurch Se. brittische Majestät daselbst eine günstige Aenderung zu bewirken gedenken, und da überdies keine bestimmte Zeit für die Dauer der Subsidien angegeben ist, und die russischen Truppen nach ihrer Rückkunft in Rußland meist in weit entfernte Gegenden zu ihren gewöhnlichen Quartieren geschickt werden müssen, und diese Märsche grosse Kosten verursachen, so wollen Se. brittische Majestät diese Kosten durch zweimonatliche Subsidien gut machen, die vom Tage der Ankunft der Truppen in Rußland anfangen. Se. russisch-kaiserliche Majestät behalten sich das Recht vor, ohne übrigens eine gewisse Zeit zu bestimmen, diese Truppen im Frühjahr 1800 in Ihre Länder zurückrufen zu können, oder wenn ein feindlicher Angriff auf Rußland oder sonst ein wichtiger Fall es nöthig machen sollte; in beiden Fällen sollen diese zweimonatlichen Subsidien statt finden.

9. Art.



9. Art. Da die Expedizion nach Holland dieser Konvenzion ihr Daseyn gegeben hat, so soll sie mit englischen und russischen Truppen bewirkt werden, und jede Parthei in Anwendung und im Kommando der Truppen sich nach dem im Jahre 1795 den 7. (18.) Februar zwischen beiden hohen Partheien geschlossenen Defensivallianztraktat richten. Auch wenn sich Schwierigkeiten zwischen den Befehlshabern beiderseitiger Truppen oder sonst finden sollten, so sollen sie durch die Stipulazionen des besagten Traktats von 1795, oder des mit dem Hofe zu Wien am 3. (14.) Juli 1792 geschlossenen Traktats, gehoben werden.

10. Art. Gegenwärtige Konvenzion soll von beiden Majestäten ratifizirt, und in zwei Monaten, vom Tage der Unterzeichnung an, oder eher, wenn es seyn kann, ausgewechselt werden. St. Petersburg, den 22. (11.) Juni 1799.

Graf Kotschoubey.
Rostopschin.
Charles Whitworth.

Wie es heißt, soll nun von einer andern Seite eine Landung in Holland unternommen werden, wozu auch die Miliz bestimmt ist. Nach Nordholland sind noch 36 Chirurgen abgeschickt; auch werden noch 1200 Artilleriepferde eingeschifft. In der Schlacht am 2. sind dem General Abercrombie zwei Pferde unterm Leibe erschossen worden.

Venedig vom 17. Oktobert.

Der spanische Wahlbotschafter ist noch zur Zeit der einzige, der von irgend einem Hofe hier angekommen ist. Er hat den Antrag des spanischen Hofes zur Erwählung des Kardinals Ruffo zum Pabst mitgebracht. Dieser Hof nimmt also, wie man sieht, Theil an der Wahl. Man erwartet noch die Zurückkunft der Kouriere aus Petersburg und Mittau; das Kardinalskollegium sieht nämlich Ludwig XVIII. als rechtmässigen König von Frankreich an.

Italien vom 16. Oktober.

Am 6. Oktober ist zu Triest die türkische Fregatte Rhodus von 50 Kanonen aus der Gegend von Ankona angekommen. Sie hatte über 20 Familien am Bord, die aus Ankona geflüchtet sind.

Schwaben vom 24. Oktober.

Die politisch-militärischen Nachrichten melden Folgendes: „Die Stadt Konstanz, welche schon zum viertenmal das Unglück einer feindlichen Invasion erfahren, ist auch diesmal hart mitgenommen worden. Achtzehn Stunden lang wurde unaufhörlich von den Franzosen geplündert und über 300 Häuser rein ausgeleert. Die Plünderung hatte noch nicht ganz aufgehört, als der französische General Gazan dem Stadtmagistrat folgende Requisizionen machte, als: 150000 Livres in baarem Gelde, 20000 Razionen, eben so viele Brod- und Fleischporzionen, 2000 Bouteillen Wein, 2000 paar Schuhe und 50 Ochsen. Ausserdem mußten

noch eine Menge anderer Artikel zur Verpflegung und Bekleidung der Truppen auf der Stelle herbeigeschafft werden. Alle Vorstellungen des Magistrats waren vergeblich. Als die Franzosen am 11. dieses wieder abzogen, nahmen sie 10 Geisseln mit."

Mannheim vom 25. Oktober.

Unsere Stadt ist zwar diesmal nicht beschossen worden; aber sie wird desto stärker durch die auferlegte Kontribuzion von 500000 Livres mitgenommen. Die eine Hälfte ist schon bezahlt, wegen der andern sind aber 6 der angesehensten Personen als Geisseln mitgenommen; auch sind zwei Bürger wegen ihres Benehmens, welches sie beim Einzug der Kaiserlichen beobachteten, am 18. September in Inquisizion gerathen. Der General Lecourbe hat bei Antretung des Generalkommando's den Truppen deklarirt, daß er sie zum Theil gegen Philippsburg führe, um auch diese einzige am Rhein noch übrige Festung zu erobern. Lecourbe soll in genauer Bekanntschaft mit dem General Buonaparte stehen. Die Kaiserlichen wollen sich, wenn die Uibermacht zu groß werden sollte, in der Richtung von Stuttgardt zurück ziehen, und sich mit dem General Meerveld, der in der Gegend von Kehl steht, in Verbindung setzen. Man hört in der Gegend von Philippsburg oft kanoniren. General Salm hat die Nachbarschaft inundiren lassen, und die Jahrszeit ist zu weit vorgerückt, um Trenscheen zu eröffnen.

Die Stadt Heidelberg hat ihre Kontribuzion von 45000 Gulden schon ganz abgetragen. Die Franzosen haben von der dasigen Stadt auch mehrere Pferde, 6 Repetieruhren mit goldenen Ketten rc. verlangt.

Heidelberg vom 25. Oktober.
Abends.

Unsere Stadt ist fortdauernd von den Franzosen besetzt. So eben kommen hier viele Wägen mit französischen Verwundeten aus der Gegend von Bruchsal an, wo also etwas vorgefallen seyn muß. Diejenigen Franzosen, welche längs dem Neckar vordrangen und schon bis Wiesenbach, auf der Strasse nach Heilbronn, gekommen waren, haben sich, wie es heißt, wieder etwas zurück gezogen. Unweit Heilbronn befand sich eine zahlreiche kaiserliche Kavallerie.

Paris vom 22. Oktober.

Im Calvadosdepartement sind viele Oerter in Belagerungsstand erklärt. Aus Mans haben die Royalisten unter andern 1200 Flinten fortgeführt. Eine englische Korvette, welche 300 französische Emigrirte nach der Vendee führte, ist an den Küsten der Unterloire von einer französischen Fregatte in Grund gebohrt worden. Kein Emigrirter wollte sich ergeben; sie sind alle umgekommen und die Equipage der Korvette allein ist gerettet worden und zu Nantes angekommen.

Zu Tours hat man folgenden Befehl eines Royalistenchefs bekannt gemacht:

Gott — Ludwig XVIII. — königliche Armee.

Wenn mir die Republik binnen 36 Stunden nicht die Mamsell Besnard de Bourgueil, ferner René Huet, dessen Frau, dessen Schwager rc. mit ihren

Waf-

Waffen ausliefert, so werde ich nicht nur die Geisseln erschiessen lassen, die ich in meiner Gewalt habe, sondern auch verschiedene Flecken verbrennen. So ist mein Wille. Auf Befehl des Königs.

(Unterzeichnet.) Branchedor,
Royalistenchef.

Ein anderes royalistisches Ausschreiben lautet also: „Wir Offiziere Sr. Majestät, Ludwig XVIII., unsers gesetzmässigen Souverains, verbieten dem Pächter Duseil, das Geringste in die Hände von Fortin zu bezahlen, da er das Landgut Lille gegen alle Gesetze der Billigkeit und Ehre usurpirt hat. Gegeben den 3. Oktober 1799.

(Unterzeichnet.) Scipio,
Offizier des Königs.

Auch der bekannte Autichamp ist wieder in der Vendee erschienen.

Die Chouans haben auch viele kleine andere Oerter eingenommen und die Freiheitsbäume umgehauen. Es soll nun verordnet werden, daß alle Konskribirte in den westlichen Departements, die sich nicht binnen 5 Tagen bei den republikanischen Truppen stellen, auf die Liste der Emigranten sollen gebracht und ihre Güter konfiszirt werden. Die Royalisten bei Mans wurden von dem ehemaligen Grafen von Bourmont kommandirt. Sie nahmen 500000 Franken und viele Munizion aus der Stadt weg. Von Paris sind noch gestern 3 Eskadrons Kavallerie, 2 Bataillons Jäger zu Fuß und 2 Kompagnien leichter Artillerie nach der Vendee abgegangen. Es sind noch mehrere Gefechte mit den Royalisten vorgefallen, in welchen letztern sie auch den General Lahaye verlohren haben. An verschiedenen Orten sind die Chouans zurückgetrieben; aber sie sind bis jetzt nicht besiegt. Ein unverbürgtes Gerücht sagt selbst, sie wären wieder gegen Mans vorgedrungen. Die republikanische Macht in den westlichen Departements soll bis auf 40000 Mann gebracht werden.

Offenburg vom 20. Oktober.

Gestern setzte ein Korps kaiserlicher Truppen, das aus Mannschaft vom wurmserischen Freikorps, Tiroler Scharfschützen, Meerveld Uhlanen und Kaiserhussaren zusammengesetzt war, bei Odenheim und Kappel über den Rhein, und machte einen kleinen Streifzug auf dem linken Rheinufer. Einen Theil führte der Uhlanenoberstlieutenant Graf Wallmoden, und den andern der Oberstlieutenant Graf Westenrath an. Das Unternehmen gelang vollkommen, mehrere Ortschaften auf dem linken Rheinufer, unter andern Ohrstein und Neudorf, wurden besetzt, einige daselbst befindliche Kavalleriepiketer aufgehoben, und einige Piketer von Bauern, die meistens schlafend angetroffen wurden, entwaffnet und heimgeschickt. Diese unvermuthete Erscheinung feindlicher Truppen in dem Elsaß verbreitete einen solchen Schrecken, daß in allen Dörfern die Sturmglocke angezogen wurde. Allein während dessen kehrte die Mannschaft wieder über den Rhein zurück, ohne mehr als einen Mann verlohren zu haben, der vermißt wurde.

Kon-

London vom 15. Oktober.
(Fortsetzung.)

Folgendes sind die Nachrichten, welche sich auf unsre Expedizion in Holland und auf die Zurückberufung unserer Truppen von da beziehen, nebst den Umständen, welche dieses unerwartete Ereigniß veranlaßt haben:

Gestern ließ unsre Regierung eine sehr lange außerordentliche Hofzeitung drucken, welche den Nachtrag der Depeschen des Herzogs von York von der Schlacht bei Bergen am 2. und 6. Oktober enthält. Der letzte Brief des Herzogs an den Staatssekretair Dundas ist folgender:

Hauptquartier Schager-Brug, den 9. Oktober 1799.

Sir! „Ich habe Ihnen schon Nachricht von dem Erfolg der Akzion vom 6. dieses gegeben, welche so glücklich für die alliirten Waffen ausfiel, und zugleicher Zeit die Nothwendigkeit der Bewegung angezeigt, welche dieser Vorfall hervorbrachte. Von den am 6. genommenen Kriegsgefangenen erfuhr ich als gewiß, daß der Feind seit den 2. eine Verstärkung von 2 Halbbrigaden, etwa 6000 Mann Infanterie, erhalten, und seine Lage zu Beverwyk sowohl, als alle Punkte des Hintertreffens befestigt habe, welche es nothwendig war, einzunehmen, ehe Harlem angegriffen werden konnte. Es muß auch bemerkt werden, daß der Feind sich mit einer großen Macht nach Purmerend in eine beinahe unzugängliche Lage zurückgezogen hatte, welche durch das unter Wasser gesetzte Land gedeckt wurde, und von welcher die engen Päße stark befestigt und in den Händen des Feindes waren; und noch mehr, daß, je weiter unsre Armee vorrückte, dieses Korps uns im Rücken blieb.“

„Aber diese Hindernisse wären noch zu überwinden gewesen, hätten nicht die Beschaffenheit der Witterung, die verdorbenen Wege, und der gänzliche Mangel an Zufuhr, der aus obigen Ursachen entstand, Schwierigkeiten dargestellt, welche die ernsthafteste Überlegung erforderten. Nachdem ich die Umstände reiflich erwogen, in welche die Armee auf diese Art versetzt war, und es für meine Pflicht gehalten hatte, über einen so wichtigen Gegenstand den General Sir Ralph Abercrombie und die Generallieutenants der Armee zu Rathe zu ziehen, (und ihre Meinungen darüber waren einstimmig) so konnte ich es für das Beste der Sache nicht anders als rathsam halten, die Truppen von ihren vorgerückten Posten zurück zu ziehen, um auf fernere Instrukzionen Sr. Majestät zu warten.“

„Ich muß Sie bitten, Sr. Majestät nochmals das ausgezeichnete Benehmen der Armee vorzustellen, welche mitten unter dem Drucke ungewöhnlicher Schwierigkeiten keinen Augenblick ohne das edle Gefühl für den glücklichen Fortgang der öffentlichen Angelegenheiten und für die Ehre der britischen Waffen blieb.“

(Der Beschluß nächstens.)

Intelligenzblatt zu Nro 91.

Avertissemente.

Von dem k. k. Krakauer Landrechte in Westgalizien wird durch gegenwärtiges Edikt alljenen, denen daran gelegen, anmit bekannt gemacht: es sey von dem Gerichte in die Eröffnung eines Konkurses über das gesammte in Westgalizien, vorhin in dem Palatinate Krakauer und Grood — itzt aber in den Konskier Kreise befindliche beweg- und unbewegliche Vermögen des Johann Slaski gewilliget worden. Daher wird Jedermann, der an erstgedachten Verschuldeten eine Forderung zu stellen, berechtiget zu seyn glaubet, anmit erinnert, bis 1. Februar 1800 die Anmeldung seiner Forderung in Gestalt einer förmlichen Klage wider den Herrn Advokat Billewicz als bestellten Vertreter der Masse also gewisser einzureichen, und in dieser nicht nur die Richtigkeit der Forderung, sondern auch das Recht, Kraft dessen er in diese, oder jene Klasse gesetzt zu werden verlangte, zu erweisen, als im widrigen nach Verfliessung des erstbestimmten Tages niemand mehr angehöret werden, und jene, die ihre Forderung bis dahin nicht angemeldet haben, in Rücksicht des gesammten im hiesigen Lande befindlichen Vermögens des eingangsbenannten Verschuldeten ohne Ausnahme auch dann abgewiesen seyn sollen, wenn ihnen wirklich ein Kompensazionsrecht gebührte, oder wenn sie auch ein eigenthümliches Gut von der Masse zu fordern hätten, oder wenn auch ihre Forderung auf ein liegendes Gut des Verschuldeten vorgemerket wäre, also daß derlei Gläubiger vielmehr, wenn sie etwann in die Masse schuldig seyn sollten, die Schuld ungehindert des Kompensazions- Eigenthums- oder Pfandrechtes, die ihnen an sonst zu statten kommen wären, abzutragen verhalten werden würden. Da nun im 9. Hauptstück 86. §. der allgemeinen bürgerlichen Gerichtsordnung die Wahl eines Masseverwalters, und Kreditorenausschuß vorgeschrieben ist: werden daher alle Gläubiger am 5. Februar 1799. früh um 9 Uhr bei diesem k. k. Landrechte zu erscheinen mit der Erinnerung vorgerufen, daß an eben diesem Tage der einstweilig in Person des Herrn Guszkowski aufgestellte Massaverwalter entweder zu bestättigen, oder ein anderer zu erwählen sey, und eben so der Kreditorenausschuß, der jedoch dem 93. §. und 94. §. der allgemeinen bürgerlichen Gerichtsordnung gemäß nur aus Gläubigern dieser nämlichen Masse zu ernennen ist, wo auch zugleich die Maßregeln bestimmt werden, wie die Güter dieser Massa zu verwalten, welche Gewalt der Kreditorenausschuß in Rücksicht der Verwaltung haben, und wie lang der Masseverwalter dieselben führen soll.

Es liegt daher den Gläubigern ob, an dem obbestimmten Tage um so gewisser zu erscheinen, als im widrigen Fall nach dem 95. §. der allhiesigen bürgerlichen Gerichtsordnung auf ihre Gefahr ein Masseverwalter, und Kreditorenausschuß von dem hierortigen Gerichte bestimmt werden wird. — Wornach sich also jedermann zu achten, und für Schaden zu hüten hat. Denn so verordnen es die für die k. k. Erbländer bestehenden Gesetze.

Krakau den 30. Oktober 1799.

Josephus Nikorowicz.
Olechowski.
Johann Morak.

Kund-

Kundmachung.

Nachdem das Lubliner städtische Brückenmauthgefäll vom 1. Jäner 1800 anfangend neuerdings durch Versteigerung an den Meistbietenden in Pacht hindangegeben werden soll, so wird solches hiedurch kund gemacht.

Das Prætium fisci, oder der erste Ausrufungspreis ist 484 fl. rhn. 25 kr. die Versteigerung selbst aber wird den 20. November l. J. in der Magistratualkanzlei abgehalten werden.

k. k. Kreisamt, Lublin am 19. Oktober 1799.

In Erkrankung des Herrn Kreishauptmanns.

Ullich, erster Kreiskommissär.

Schmidt, Kreissekretär.

Kundmachung.

Ignaz Strondala, bei einer k. k. Normalhauptschule geprüfter Hauslehrer, der bereits sich schon in Schlesien mit diesem Fache beschäftiget hat, wünscht auch hier Kindern in deutschen Schön- und Diktandoschreiben, Rechnen und Latein Unterricht geben zu können. Nebst diesen spricht und schreibt Obgenannter auch pohlnisch und mährisch.

Wem es nun gefällig wäre, sich seiner Dienste bedienen zu wollen, so ist selber in dem hierortigen Zeitungskomtoir zu erfragen.

Nachricht.

Unterzeichneter macht hiermit bekannt, daß bei ihm ein schon überführter, viersitziger, sehr bequemer, mit Warsch und Koffers versehener Reisewagen, der auch bei der Stadt gebraucht werden kann; dann ein ganz neuer französischer Schwimmergallawagen, der nach der letzten Mode in Straßburg gearbeitet ist, zu verkaufen sind.

Auch sind zwei gut abgerichtete Reitpferde bei ihm täglich zu verkaufen.

Kauflustige können dieserwegen in seinem Hause in der Weichselgasse Nr. 307, Nachmittags von 2 bis 3 Uhr das Mehrere erfahren.

Joseph Georg Traßler.

Gedruckt und verlegt bei Joseph Georg Traßler, k. k. Gubernial-Buchdrucker.